Der Senator für Bildung und Wissenschaft

5. Januar 2005 Az.: 22-12 (22-72-22) Tel.: 361 6915

Herr Platter

Vorlage Nr. 6

für die Sitzung des Ausschusses Berufliche Bildung der Deputation für Bildung am 3. Februar 2005

Fachoberschule
hier: Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung

A. Sachstand:

Die Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule wurde am 16. Dezember 2004 von der Kultusministerkonferenz beschlossen; die Umsetzung der Bestimmungen in bremisches Recht soll mit der beigefügten Neufassung der Verordnung über die Fachoberschule erfolgen.

Die Fachoberschule umfasst Bildungsgänge, für deren Besuch der Mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss) und der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung oder der Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren vorausgesetzt wird. Sie gliedert sich in fünf Fachrichtungen und vermittelt eine allgemeine und fachrichtungsbezogene Bildung. Die Fachoberschule wird als einjähriger oder als zweijähriger Bildungsgang eingerichtet und führt zur Fachhochschulreife.

Über die Umsetzung der Vorgaben der KMK-Rahmenvereinbarung hinaus setzt die Neufassung der Verordnung grundlegende Strukturveränderungen um, die den Schülerinnen und Schülern eine größere Angebotsbreite und eine bessere Durchstiegsmöglichkeit zu einem Fachhochschulstudium eröffnet. Durch die Konzentration auf wenige Fachrichtungen wird der allgemein bildende Teil des Unterrichts zu Lasten des fachrichtungsbezogenen Teils gestärkt. Darüber hinaus lassen sich durch die Zusammenlegung von Fachrichtungen höhere Klassenfrequenzen und somit eine Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation erreichen.

Die anliegende Ausbildungs- und Prüfungsordnung ist als Rahmenordnung gestaltet, die alle Fachrichtungen nennt, die auf der Grundlage der KMK-Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule in Bremen geführt werden.

Die Verordnung über die Fachoberschule wurde im Zusammenwirken mit den beruflichen Schulen im Lande Bremen erarbeitet. Abstimmungen mit den zu beteiligenden Gremien, Behörden und Verbänden sowie mit dem Landesausschuss für Berufsbildung haben ebenfalls stattgefunden.

B. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

C. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Berufliche Bildung nimmt Kenntnis.

in verveturi

Staatsrat

<u>Anlage</u>